

Die Limited & Co. KG

„Die Rechtsform des Jahres 2005“

Veröffentlicht von:

Go Ahead Limited

Internet www.go-limited.de

Tel: 0611- 360 97 - 0

FAX: 0611- 360 97 - 97

(Nachdruck nur mit Genehmigung von Go Ahead Limited)

© Go Ahead Limited 2005

Die Limited & Co. KG in der Übersicht

Die Limited bietet deutschen Unternehmern viele Vorteile gegenüber der GmbH oder der GbR. Eine Gesellschaftsform vereinigt aber noch mehr Vorteile auf sich: Die Limited & Co. KG!



Steuerberater
Jürgen Schwendemann
empfiehlt die:
Limited & Co. KG

Steuerberater Jürgen Schwendemann empfiehlt die Ltd. & Co. KG

Für den Kölner Rechtsanwalt Steffen Wilde ist die Ltd. & Co. KG "die Gesellschaftsform, mit der neue Ideen, Vorhaben und Projekte schnell und ohne abschreckenden Kostenaufwand zügig umgesetzt werden können." Sein Kollege, der Freiburger Steuerberater Jürgen Schwendemann, empfiehlt bei Neu- und Umgründungen die Limited & Co. KG. Nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema kommt der Experte zu einem eindeutigen Votum: "Für mich ist die Limited & Co. KG tatsächlich die Rechtsform des Jahres 2005". Die Frage lautet m.E. nicht mehr, "GmbH oder Limited?", sondern nur noch "Limited oder Limited & Co. KG?"

Wie die GmbH & Co. KG ist die Limited & Co. KG eine Personengesellschaft, deren Vollhafter eine Kapitalgesellschaft ist. Mit der GmbH als Vollhafter ist das Haftungsrisiko auf das gezeichnete Kapital beschränkt; wird diese Rolle dagegen von einer Ltd. übernommen, kann die Haftung aufgrund des niedrigeren Stammkapitals noch weiter beschränkt werden. Fazit: Die Schwelle, mit Geschäftspartnern ein neues Vorhaben zu beginnen, wird durch die Möglichkeit, das Projekt über eine Ltd.& Co. KG laufen zu lassen, deutlich abgesenkt. Bekannte Unternehmen wie z.B. Rolls-Royce Deutschland Ltd. & Co. KG und die mit 400 Filialen vor allem in Süddeutschland bekannte Drogeriemarkt-Kette Müller firmieren als Limited & Co. KG.

Eine „Ein-Mann-Limited & Co. KG“ ist wie die „Ein-Mann-Limited“ möglich, d.h. Sie sind Gesellschafter und Geschäftsführer.

Die Vorteile der Limited & Co. KG

- Verluste können grundsätzlich mit anderen Einkünften verrechnet werden.
- Kapitalentnahmen ohne vorherige schriftliche Festlegung sind nicht automatisch verdeckte Gewinnausschüttungen.
- Bei Einlage privater Immobilien in das Betriebsvermögen einer „Ein-Mann-Limited & Co. KG“ zur Verbesserung der Eigenkapitalquote wird keine Grunderwerbsteuer fällig. Künftige Reparaturen mindern außerdem als Betriebsausgaben die Gewerbesteuer.
- Kosten des Erwerbs von Anteilen an einer Limited & Co. KG sind für den Gesellschafter steuermindernde Anschaffungskosten.

Wie die GmbH & Co. KG ist die Limited-Entsprechung eine Personengesellschaft, deren Vollhafter eine Kapitalgesellschaft ist. Mit der GmbH als Vollhafter ist das Haftungsrisiko auf das gezeichnete Kapital beschränkt; wird diese Rolle dagegen von einer Ltd. übernommen, kann die Haftung aufgrund des niedrigeren Stammkapitals noch weiter beschränkt werden.

Fazit: Die Schwelle, mit Geschäftspartnern ein neues Vorhaben zu beginnen, wird durch die Möglichkeit, das Projekt über eine Ltd.& Co. KG laufen zu lassen, deutlich abgesenkt. Bekannte Unternehmen wie z.B. Rolls-Royce Deutschland Ltd. & Co KG und die mit 400 Filialen vor allem im Süden bekannte Drogeriemarkt-Kette Müller firmieren als Limited & Co. KG.

Die Vorteile der Limited & Co. KG

- Verluste können grundsätzlich mit anderen Einkünften verrechnet werden.
- Kapitalentnahmen ohne vorherige schriftliche Festlegung sind nicht automatisch verdeckte Gewinnausschüttungen.
- Bei Einlage privater Immobilien in das Betriebsvermögen einer Ein-Mann-Limited & Co. KG zur Verbesserung der Eigenkapitalquote wird keine Grunderwerbsteuer fällig. Künftige Reparaturen mindern außerdem als Betriebsausgaben die Gewerbesteuer. Kosten des Erwerbs von Anteilen an einer Limited & Co. KG sind für den
- Gesellschafter steuermindernde Anschaffungskosten.

Die Limited & Co. KG im Vergleich zur Limited / GmbH

Berechnungsgrundlage		Limited	Limited & Co.KG
Gewinn vor Steuern und Gehältern	100.000 €	Gewinn der Unternehmung vor Gehalt und Steuern	100.000 €
Geschäftsführergehalt	50.000 €	Gesamtsteuer Gesellschaft	19.323 €
Gewerbsteuerhebesatz	400 %	Steuer des Unternehmers	18.143 €
Ausschüttung an den Gesellschafter	100 %	Gesamtsteuer somit	38.464 €
		Vorteil Ltd. & Co. KG gegenüber Ltd./GmbH	2.751 €

Als Berechnungsgrundlage dient ein Gewinn von 100.000 Euro. Das Gehalt des Geschäftsführers beträgt 50.000 Euro. Die Ausschüttung an die Gesellschafter soll 100% betragen. **Der Vorteil aufgrund der niedrigeren Besteuerung der Kapitalgesellschaft beträgt 2.751 Euro.**

So gründen Sie die Limited & Co. KG:

1. Gründung der Limited
2. Ausfertigung des KG-Vertrages
3. Eintragung in das deutsche Handelsregister und Gewerbeanmeldung

Sie wollen Ihren eigenen Steuervorteile der Limited & Co. KG gegenüber der Limited berechnen? Für nur 9,95 EUR können Sie sich den Steuervergleichsrechner downloaden. Download unter www.go-limited.de/kg

Die Limited & Co. KG im Detail

Haftungsbegrenzung

Bei der GmbH & Co. KG übernimmt eine GmbH die Haftungsbegrenzung; bei der Ltd.. & Co. KG wird die Haftungsbegrenzung durch die Limited Company übernommen.

Frei bestimmbarer Kapitalersatz

Bei der Limited bzw. Ltd.. & Co. KG ist im Gegensatz zur GmbH oder GmbH & Co. KG das Stamm- bzw. Haftungskapital minimal und nach oben hin frei wählbar. Es muss kein Stammkapital in Höhe von mindestens € 25.000 als Einlage tatsächlich erbracht werden. Fehler bei Einzahlung und Nachweis des eingezahlten Stammkapitals bei der GmbH können Sie auch noch nach 30 Jahren finanziell belasten. In einem aktuellen BGH – Urteil musste ein Gesellschafter, der den korrekt ausgefüllten Einzahlungsbeleg nicht vorweisen konnte, nach 30 Jahren das bereits eingezahlte Stammkapital an den Insolvenzverwalter nochmals überweisen.

Einfaches Handling

Für die Gründung oder den Kauf einer Ltd.. & Co. KG ist kein Besuch in England erforderlich. Alle Formalitäten können bequem von Deutschland aus per Internet, Fax, Brief oder telefonisch vorgenommen werden.

Wenn Sie nur in Deutschland tätig sind, muß nur eine deutsche und keine englische Bilanz erstellt werden. Steuern werden wie bei einer deutschen Gesellschaft an den deutschen Fiskus gezahlt.

Eine GmbH erfordert bei jeder Änderung die Beauftragung eines Notars und entsprechende Bekanntmachungen im Handelsregister bzw. Bundesanzeiger. Änderungen bei der Limited Company können - ohne Notar – schnell und einfach erfolgen.

Einfache Berichtspflichten und geringe Folgekosten

Die englische Limited Company hat als "non trading company" ausschließlich die Funktion des persönlich haftenden Gesellschafters und somit im Gegensatz zur GmbH fast keine Berichtspflichten, da nur ein „Dormant Account“ (Schlafende Bilanz) abgegeben werden muss. Dafür erhalten Sie jährlich von Go Ahead ein Formblatt.

Steuerliche Verlustverrechnung

Wie bei jeder Personengesellschaft können, im Gegensatz zur GmbH, die in der Anlaufphase entstandenen Verluste jährlich mit anderen positiven Einkünften des Gesellschafters verrechnet werden.

Steuern

Die Kommanditgesellschaft zahlt keine Körperschaftssteuer. Der Gewerbesteuerfreibetrag beträgt derzeit 24.500 Euro!

Einsatzbereiche

Umwandlung persönlich haftender Gesellschaften, wie GbR, Personengesellschaft OHG und KG. Neugründungen, Betriebsaufspaltungen, wie z. B. die anzuratende Schaffung einer Vermögensgesellschaft und einer operativ tätigen Gesellschaft, sind mit der Ltd.. & Co. KG schnell, preiswert und steueroptimiert zu realisieren.

Weitere Vorteile

- Freie Wahl der Kommanditeinlage
- Seriöses Erscheinungsbild durch deutsche Handelsregisternummer.
- Eine Eintragung des Komplementärs (der Limited) in das deutsche Handelsregister ist nicht notwendig.
- KG – Vertrag wird nicht beim Handelsregister hinterlegt und kann jederzeit problemlos geändert werden.
- Einfache Kapitalbeschaffung durch stille Gesellschafter oder neue Kommanditisten.

Handwerkerpflichtversicherung und IHK

Für Handwerker ist mit der LTD.. & Co. KG die Befreiung aus der Handwerkerpflichtversicherung möglich. Komplementäre (Limited) müssen keine IHK - Beiträge zahlen, allerdings ist die operative KG beitragspflichtig!

Gründungsablauf

- 1.) Gründung der Limited Company und Eintragung in das englische Handelsregister
- 2.) Ausfertigung des KG - Vertrages
- 3.) Eintragung der Ltd.. & Co. KG in das deutsche Handelsregister und Gewerbeanmeldung

Jetzt ist Ihre Ltd.. & Co. KG einsatzbereit !

FAQ:

Was ist eine KG ?

Die KG ist eine abgewandelte Form der oHG. Sie ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Gesellschaftern, die einen gemeinsamen Zweck unter einer gemeinschaftlichen Firma verfolgen, wobei der eine Gesellschafter (Komplementär) persönlich und unbeschränkt und der andere Gesellschafter (Kommanditist) mit seiner im Gesellschaftsvertrag bestimmten Einlage haftet.

Eine „Ein-Mann Limited & Co. KG“ ist natürlich (wie auch bei der „Ein-Mann GmbH & Co. KG) möglich, d.h. Sie übernehmen alle Funktion.

Was sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Gründung einer KG ?

Kapital

Für die Gründung einer KG ist kein Mindestkapital vorgeschrieben. Die Gesellschafter müssen innerhalb des Gesellschaftsvertrages festlegen, in welcher Höhe die Einlagen erbracht und in welcher Form – Bar- oder Sacheinlage – sie eingebracht werden sollen. Sollte die Gesellschaft für die Ausübung ihres Gewerbes keinerlei Kapital benötigen, kann die Gesellschaft ohne Einlagen geführt werden, jedoch muss zumindest die Hafteinlage (Haftsumme) des Kommanditisten im Gesellschaftsvertrag festgelegt werden.

Gegenstand

Die KG ist auf den Betrieb eines Handelsgewebes gerichtet. Ein Handelsgewerbe ist jeder vollkaufmännische Gewerbebetrieb unter Ausschluss freiberuflicher, wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeit. Die Gesellschafter müssen demnach einen konkreten Tätigkeitsrahmen, der sich innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen befindet, festlegen.

Firma

Die Firma ist der Name, unter dem die KG im Geschäftsverkehr auftritt und im Handelsregister eingetragen ist. Zulässig sind Personen-, dem Unternehmensgegenstand entlehnte Sach- sowie Phantasiefirmen, oder auch eine Kombinationen dieser Elemente. Um als Firma geeignet zu sein, ist es zwingend notwendig, dass die Bezeichnung Unterscheidungskraft besitzt. Außerdem muss die Firma den Rechtsformzusatz „Kommanditgesellschaft“ oder die Abkürzung „KG“ enthalten, da nur so die Gesellschafts- und Haftungsverhältnisse offen gelegt werden können.

Es empfiehlt sich, die Firmenbildung vor deren Abfassung und vor der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrages mit der IHK abzusprechen, um frühzeitig eine eventuelle Verwechslungsgefahr oder mögliche Bedenken hinsichtlich der Firmenwahrheit und Firmenklarheit auszuschließen.

Wie vollzieht sich die Gründung einer KG?

Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister

Die Firma der Gesellschaft ist vor oder unverzüglich nach Beginn der Geschäftstätigkeit von sämtlichen Gesellschaftern – Kommanditist und Komplementär – zum Handelsregister anzumelden.

Wie wird eine KG aufgelöst ?

Es ist zwischen Auflösung und Beendigung der KG zu unterscheiden. Die Auflösung führt noch nicht zur Beendigung der Gesellschaft. Vielmehr schließt sich die Abwicklung (Liquidation) an, deren Ziel es ist, die Gesellschaftsgläubiger zu befriedigen, das verbleibende Vermögen unter den Gesellschaftern zu verteilen, sowie die Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister vorzunehmen. Nachfolgende Ereignisse führen zur Auflösung:

- Beschluss der Gesellschafter
- Ablauf der im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Gesellschaftszeit
- Eröffnung des Insolvenzverfahrens entweder über das Gesellschaftsvermögen bzw. wenn der Antrag mangels Masse abgewiesen wurde
- Gerichtliche Entscheidung

Nicht gesetzlich geregelt ist der Fall, wenn der letzte Komplementär oder Kommanditist ausscheidet. Bleiben nur noch Komplementäre übrig, so wird die Gesellschaft eine oHG, da alle noch verbliebenen Gesellschafter mitunternehmerisch mit unbeschränkter Haftung beteiligt sind. Bleiben nur noch Kommanditisten übrig, so wird die Gesellschaft, aufgrund der Stellung der Kommanditisten, eine aufgelöste Kommanditgesellschaft.

Die Beendigung der Gesellschaft führt zu deren Erlöschen, die Gesellschaft existiert nicht mehr. Dies setzt voraus, dass die Gesellschaft entweder aus dem Handelsregister gelöscht worden ist oder die Gesellschaft in eine andere Rechtsform umgewandelt worden oder mit einer anderen Gesellschaft verschmolzen ist.

Was ist eine Ltd.. & Co. KG ?

Die Ltd. & Co. KG ist eine besondere Erscheinungsform der KG, deren persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Limited (juristische Person) ist.

Die Ltd.. & Co. KG ist gesetzlich nicht geregelt. Da im Gesellschaftsrecht der Grundsatz der Vertragsfreiheit herrscht und dieser gestattet, dass die gesetzlich geregelten Gesellschaftsarten abgewandelt werden können, konnten Gesellschaftstypen entstehen, die den Bedürfnissen der modernen Wirtschaft entsprechen.

Die Ltd.. & Co. KG wird als Personengesellschaft angesehen, obwohl sie zahlreiche Elemente einer Kapitalgesellschaft in sich vereinigt. Auf die Ltd.. & Co. KG finden in erster Linie die Vorschriften über die KG Anwendung.

Wie wird eine Ltd. & Co. KG gegründet?

Schritt 1:

Abschluss des Gesellschaftsvertrages

(Alle entsprechenden Formalitäten erhalten Sie von Go Ahead)

Die Gründung der Ltd.. & Co. KG erfolgt wie die der KG, nämlich durch den Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen einer bereits bestehenden oder zu diesem Zweck gegründeten Limited (Komplementär) und mindestens eines Kommanditisten. Da für die Gründung der „Komplementärs - Limited“ u.a. auch ein Gesellschaftsvertrag notwendig ist, erfordert die Errichtung der Ltd.. & Co. KG den Abschluss von zwei Gesellschaftsverträgen, den der Limited und den der KG. Hinsichtlich der Inhalte des Gesellschaftsvertrages wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Schritt 2:

Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister

Die Firma der Ltd.. & Co. KG ist vor oder unverzüglich nach Beginn der Geschäftstätigkeit von sämtlichen Gesellschaftern – Kommanditisten und Komplementäre – zum Handelsregister anzumelden. Die Anmeldung muss die Namen der Gesellschafter – incl. Adresse, Geburtsdatum –, die Firma und deren Sitz, Zeitpunkt der Entstehung der Gesellschaft, Höhe der Einlage des Kommanditisten, ggf. Abweichungen von der Vertretungsverhältnissen sowie den Geschäftszweig enthalten und von einem Notar beglaubigt werden.

Wie erfolgt die Geschäftsführung und die Vertretung der Ltd.. & Co. KG ?

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Ltd.. & Co. KG erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei der KG. Somit besitzt die Limited als Komplementärin die Befugnis zur Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft und deren Vertretung nach außen.

Aus dieser Konstellation ergibt sich eine Besonderheit. Da die Limited als juristische Person selbst nicht handlungsfähig ist, bedient sie sich eines Geschäftsführers. Dadurch wird bei der Ltd. & Co. KG der bei den Personengesellschaften geltende Grundsatz der Selbstorganschaft durchbrochen. Somit führt eine gesellschaftsfremde Person die Geschäfte bzw. vertritt die Gesellschaft, welche nicht das Risiko der persönlichen Haftung trägt (sog. Fremdorganschaft).

Sind die Kommanditisten, wie häufig, Gesellschafter der Komplementär-Ltd., und üben sie zugleich noch deren Geschäftsführungsfunktion aus, ergibt sich daraus eine umfassende Leitungsbefugnis der Kommanditisten, womit die Geschäftsführungs- und Vertretungsprinzipien der KG zulässigerweise umgangen werden.

Wie ist die Haftung bei der Ltd.. & Co. KG ausgestaltet ?

Die Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter ist wie bei der KG ausgestaltet. Der unbeschränkten Haftung der Komplementär-Ltd.. steht die beschränkte Haftung der Kommanditisten gegenüber. Demnach werden die unternehmerischen Haftungsrisiken des Komplementärs der Limited zugewiesen, deren Gesellschafter grundsätzlich nicht für die Gesellschaftsverbindlichkeiten eintreten. Demnach besteht eine faktische Haftungsbeschränkung des Komplementärs.

Jahresabschluss

Die Ltd.. & Co. KG ist eine sog. Mischrechtsform, daher muss für beide Gesellschaften – einerseits die Limited und andererseits die KG – jeweils ein eigenständiger Jahresabschluss erstellt werden. Dabei hat die Komplementärs-Ltd. nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften und die Kommanditgesellschaft nach denen für Personengesellschaften zu bilanzieren und ggf. die Jahresabschlüsse prüfen zu lassen und zu publizieren. Für die Komplementärs Limited wird im Gegensatz zur GmbH in der Regel keine Haftungsentzündung erstattet. Daher muss auch in UK nur eine „Dormant Account“ Erklärung abgegeben werden. Dies erfolgt auf einem einseitigen Formblatt.

Wie wird die KG besteuert?

Grundsätzlich wird die Ltd.. & Co. KG wie eine normale Personengesellschaft (oHG, KG) besteuert, wobei u.a. folgende Besonderheit zu beachten ist.

Da der persönlich haftende Gesellschafter eine Kapitalgesellschaft ist, unterliegt er mit seinen auf ihn entfallenden Gewinnanteilen und der etwaigen zusätzlichen Vergütung für die Geschäftsführung der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer.

Vorteil:

- faktische Begrenzung der Haftung des Komplementärs aufgrund seiner Rechtsform
- Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft durch Kommanditisten oder durch eine fremde Person möglich